

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

Zu A: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (2) BauGB ist erfolgt mit Schreiben vom 25. Juni 2012.

Zu A: Die Benachrichtigung der Träger und Behörden zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB ist erfolgt mit Schreiben vom 20. Nov. 2012.

Zu B: Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB (Offenlage) ist erfolgt vom 21. Nov. – 21. Dez. 2012.

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
-----------------------	--------------------------------------------

**A Träger öffentlicher Belange**

Ziffer 1	Landesamt für Denkmalpflege	Schreiben 05.07.2012
1.1 keine grundsätzlichen Bedenken		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.2 LfD ist als zuständige Behörde im weiteren Verfahren zu beteiligen. Herr Wenzel Bratner ist als Querschnittsreferent für Gartendenkmalpflege zukünftig mit anzuhören.		Im Rahmen der Auslegung nach § 3(2) BauGB wurde das LfD erneut beteiligt. Die hausinterne Einbeziehung der zuständigen Ansprechpartner obliegt dem LfD.
<b>Beschlussvorschlag Ziffer 1.1 – 1.2:</b>		<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

Ziffer 2a	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Schreiben 04.07.2012
2.1 Auch wenn für Umbau der FES noch kein konkreter Entwurf vorliegt, lässt Querschnittsaufteilung aus dem B-Plan einige Konflikte im Straßenverkehr erkennen.		Parallel zum Bebauungsplan - Verfahren hat die Stadt als Träger der Straßenbaulast für die Friedrich-Ebert-Straße (FES) eine Entwurfsplanung für den Straßenausbau erarbeitet und im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens abgestimmt. Sie beruht auf einer 2009 erstellten Vorplanung, die am 5. Okt. 2009 von der Stadtverordnetenversammlung als Basis der weiteren Planung beschlossen wurde. Die befürchteten Konflikte sind in diesem Verfahrensweg geprüft und bearbeitet worden. Grundsätzliches Ziel der Stadt ist es, beim Ausbau der FES sowohl die verkehrlichen Belange untereinander als auch die verkehrlichen und die städtebaulichen Belange miteinander abzustimmen und angemessen in der Planung zu berücksichtigen. Die zukünftige verkehrliche Leistungsfähigkeit der Straße wurde im Planungsprozess frühzeitig durch eine Verkehrssimulation (Juni 2009) überprüft und nachgewiesen.

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
	<p>Ein wichtiges Element sowohl der verkehrlichen Leistungsfähigkeit als auch der Verkehrssicherheit ist dabei die Anlage eines Mehrzweckstreifens in Mittellage der Fahrbahn. Dieser Streifen sichert in Längsrichtung die Funktion der Straße als Rettungsweg (störungsfreie Fahrt für Feuerwehr u.a. durch Ausweichmöglichkeit). Die Benutzung durch den MIV wird durch Beschilderung (Rechtspfeil) untersagt. An den Einmündungen wird der Streifen unterbrochen und bietet somit Aufstellflächen für ab- und einbiegende Fahrzeuge (Seitenstraßen). Gleichzeitig erfüllt er die Funktion einer Querungshilfe für den Fußverkehr, der die FES in diesem Abschnitt auf ganzer Länge im Querverkehr stark frequentiert. Die FES hat hier als Stadtteilzentrum und gesamtstädtische Geschäftsstraße neben ihrer Verkehrsfunktion eine hohe städtebauliche Bedeutung. Mit dem Mehrzweckstreifen ist sowohl der Bau zusätzlicher Fahrspuren verzichtbar als auch die Anlage zusätzlicher lichtsignalregelter Fußgängerquerungen. Mit seiner Multifunktionalität ist der zentrale Streifen ein wirtschaftlich effektives Bauelement, um eine hohe Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen und gleichzeitig eine hohe städtebauliche Qualität zu gewinnen.</p>
<p>2.2 Radfahrstreifen dürfen nicht überfahren werden, Stellplätze sind nur durch Überqueren der Radfahrstreifen erreichbar, daraus entstehen Konflikte mit den Stellplätzen.</p>	<p>Der vorgesehene Ausbaustandard der Radstreifen entspricht dem Bild 10 der Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA). Gemäß den Erläuterungen auf Seite 23 der ERA dürfen Radfahrstreifen „zum Ein- und Ausbiegen sowie zum Erreichen von Parkständen überquert werden“.</p> <p>Die Entwurfsplanung sieht je Fahrtrichtung Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 m vor. Zwischen den Radfahrstreifen und den Längsstellplätzen (b = 2,0 m) bzw. Ladezonen (b = 2,5 m) ist ein 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen vorgesehen. Diese Führung des Radverkehrs im Sichtfeld der Fahrbahn mit Sicherheitsabstand zu den Stellplätzen ist sicherer als eine von der Fahrbahn abgerückte Führung (im Gehwegbereich). Besondere Konflikte sind daher nicht zu erwarten.</p>
<p>2.3 Keine Möglichkeit für Liefer- / Ladeverkehr. Radfahrstreifen stehen nicht zur Verfügung - bei Mitbenutzen ragen Fahrzeuge in Fahrbahn hinein.</p>	<p>Die Entwurfsplanung berücksichtigt diesen Tatbestand durch die Ausweisung von insgesamt 10 Ladezonen (mit einer Breite von 2,50 m gemäß Tabelle 23 RAS06) auf beiden Straßenseiten, deren Lage und Größe mit dem Bedarf der örtlichen Geschäftsanlieger abgestimmt wurde. Weitere Ladezonen für Gewerbetriebe an der Friedrich-Ebert-Straße stehen bereits heute in den einmündenden Seitenstraßen zur Verfügung. Da ergänzend eine positive Stellplatzbilanz mit einem zusätzlichen Angebot von gut 25 Stellplätzen entsteht, können zu einem späteren Zeitpunkt im Bedarfsfall weitere Ladezonen auf Stellplatzflächen ausgewiesen werden.</p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge**

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
<p>2.4 Ohne Mitbenutzen des Radfahrstreifens sind Wendemanöver wegen erforderlicher Radien nicht möglich. Aufgrund der Abbiegemöglichkeiten sind diese nicht auszuschließen.</p>	<p>Gleichwohl sind der Straßenquerschnitt und die Gleislage innerhalb der Fahrbahn so geplant, dass ein auf dem Radfahrstreifen illegal stehendes (Liefer-)Fahrzeug nicht die Durchfahrt der Straßenbahn verhindert.</p> <p>Das Überfahren der durchgehenden Linie (Z 295) der Radfahrstreifen für Wendefahrten ist unzulässig. Wendemöglichkeiten („U-Turn“) sind in diesem Straßenabschnitt nicht vorgesehen und nicht erforderlich. Es besteht ein kleinteiliges Angebot von miteinander verbundenen Seitenstraßen. Geplante Fahrtrichtungswechsel können durch Umfahrungen, auch unter Einbeziehung der Kölnischen Straße und der Straße ‚Königstor‘, vollzogen werden.</p>
<p>2.5 Abbiegevorgänge behindern Verkehrsfluss stärker als bisher – beim Abbiegen in die Friedrich-Engels-Straße würde sogar Haltestellenbereich zugestaut.</p>	<p>Die Erwartung, dass Abbiegevorgänge zu verstärkten Behinderungen führen können, wurde frühzeitig in der Straßenplanung berücksichtigt. Einzelne Linksabbieger können sich im Schatten des Mehrzweckstreifens aufstellen, um den fließenden Verkehr nicht zu behindern. Am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt FES/Bürgermeister-Brunner-Straße/Karthäuserstraße werden für den linksabbiegenden Verkehr in der FES separate Linksabbiege-Fahrstreifen angeordnet.</p> <p>Die Verkehrssimulation weist die Funktionsfähigkeit der Umgestaltung nach.</p>
<p>2.6 Keine Lösung für Konflikt Haltestellenkap und Führung Radfahrstreifen.</p>	<p>Die Radverkehrsführung im Bereich der Kap-Haltestellen ist im Zuge der Entwurfsplanung einvernehmlich zwischen KVG und Stadt abgestimmt worden. Der Radverkehr wird geradlinig, dem Verlauf des Radfahrstreifens folgend, über die Haltestelle geführt.</p>
<p>2.7 Hinweise / Anregungen bitte bei weiterer Detailplanung bzw. im weiteren B-Plan-Verfahren berücksichtigen.</p>	<p>Die von Hessen Mobil vorgetragenen Belange sind vom Straßenverkehrs- u. Tiefbauamt im Rahmen der Entwurfsplanung umfassend geprüft worden. Es ergibt sich kein Erfordernis, den Bebauungsplan zu ändern.</p>
<p>Ziffer 2b</p>	<p>Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement</p>
<p>2.8 Verweis auf Stellungnahme vom 04.07.2012.</p>	<p>Schreiben 17.12.2012</p>
<p>2.9 HessenMobil sieht „verstärkt Probleme, wenn der ursprünglich lediglich für Rettungsfahrzeuge und als Querungshilfe für Fußgänger vorgesehene (...) Mittelstreifen jetzt offensichtlich als Mehrzweck / Multifunktionsstreifen genutzt und ausgewiesen werden soll.“</p>	<p>Behandlung siehe oben, Punkte 2.1 – 2.7</p> <p>Hier liegt ein Missverständnis vor. Die sprachliche Anpassung von „Mittelstreifen“ zu „Mehrzweckstreifen“ ändert nichts an der Funktion des Streifens, der weiterhin nur für Rettungsfahrzeuge und als Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen ist. Er wird auch entsprechend baulich hergestellt und ausgewiesen.</p> <p>Die sprachliche Anpassung dient dazu, diesen doppelten Zweck zum Ausdruck zu bringen.</p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge**

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
<p>2.10 Bitte von Hessen Mobil, auf die Anregungen vom 04.07.2012 bei der Aufstellung der Detailplanung einzugehen.</p>	<p>Die von Hessen Mobil vorgetragenen Belange sind vom Straßenverkehrs- u. Tiefbauamt im Rahmen der Entwurfsplanung umfassend geprüft worden. Es ergibt sich kein Erfordernis, den Bebauungsplan zu ändern.</p>
<p>Ziffer 2c</p>	<p>Schreiben 05.03.2013</p>
<p>Hessen Mobil hat im Rahmen der Abstimmungsgespräche von der Stadt am 28.02.2013 die der Planung zugrundeliegende Verkehrssimulation erhalten. Daraus ergeben sich folgende Belange:</p> <p>2.11 Die Simulation geht von einer Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde von 1.400 Kfz aus. Bei einem Abgleich mit dem DTV-Wert (10% gleich Spitzenstunde) ergibt sich, dass die überschlägige Verkehrsbelastung der Spitzenstunde 25 % über der Ausgangsgröße der Verkehrssimulation liegt.</p>	<p>In der Verkehrsplanung werden zur überschläglichen Abschätzung der Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde gern die 10% des DTV-Wertes gewählt, soweit es keine weiteren Verkehrsbelastungswerte gibt. In der Friedrich-Ebert-Straße aber liegen Zahlungen gemäß den Empfehlungen für Verkehrserhebungen aus dem Jahr 2009 vor, die als genaue Datengrundlage der Planung zu Grunde liegen.</p> <p>Zudem kann die Friedrich-Ebert-Straße im Rahmen der aktuellen Verkehrsentwicklungsplanung (VEP) auf der Grundlage aktuellster Daten betrachtet werden. Dabei zeigt sich, dass im am stärksten belasteten Abschnitt der Wert der Zählung (1.400) unterschritten wird, im Mittel um ca. 15 %.</p>
<p>2.12 Die Simulation berücksichtigt lediglich vorwärts einparkende Fahrzeuge. In der FES ist häufiges Rückwärtsinparken zu erwarten, was sich auf die Leistungsfähigkeit des Querschnitts auswirkt.</p>	<p>Eine negative Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit durch Rückwärtsparken ist nicht möglich, da der Radfahrstreifen zum Einparken mitbenutzt wird und der fließende Kfz-Verkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Zudem wird der Längsparkstreifen so gestaltet (niveaugleicher Übergang zum Gehweg zzgl. 50 cm Bedarfsstreifen zum Rangieren, überfahrbare Baumscheiben mit Fußabdeckung), dass das Vorwärtsinparken wesentlich erleichtert wird und entsprechend bevorzugt zu erwarten ist.</p>
<p>2.13 Die Simulation berücksichtigt kein Wenden. Nach Angabe der Stadt ist Wenden nicht gestattet, die Verkehrsfläche zwischen den Radfahrstreifen gibt den Platz für den Wendekreis nicht her. Es wird bezweifelt, dass diese Situation von den Verkehrsteilnehmern auch so eingeschätzt werden kann, weil die Fläche für den Radfahrstreifen baulich nicht von der Fahrbahn abgegrenzt ist.</p>	<p>Die Stadt sieht hier keinen weiteren Regelungsbedarf. Der Radfahrstreifen wird durch entsprechende Farbmarkierung eindeutig erkennbar markiert und darf laut StVO nicht zum Wenden überfahren werden.</p> <p>Zudem sind in der Planung die Inselköpfe des Mehrzweckstreifens baulich so gestaltet, dass das Wenden vom MIV nicht sofort antizipiert werden kann.</p>
<p>2.14 Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) führt für eine Straße wie die FES den Querschnitt 8.11 bzw. 8.12 an, wonach der Radverkehr zwischen Parkstreifen und Gehweg geführt wird.</p>	<p>Die Anwendung der Querschnitte aus der RASt 06 ist nicht zwingend, es handelt sich hierbei ausdrücklich nur um eine Empfehlung. Bindend sind für den Straßentwurf neben den Straßengesetzen die StVO und die entsprechende Verwaltungsvorschrift VwV-StVO. Die VwV-StVO verweist bei der Wahl der geeigneten Radverkehrsanlage nicht auf die RASt 06</p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
<p>Nach der RAST 06 ist der von der Stadt geplante Querschnitt nur bis zu einer Verkehrsbelastung von 1.000 Kfz/Stunde verträglich.</p>	<p>aus dem Jahr 2006, sondern ausdrücklich auf die neuere Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen - ERA aus dem Jahr 2010, die die Anlage eines Radfahrstreifens selbst bei Werten jenseits von 2.000 Kfz/h ermöglicht. Ferner werden in der neuen VwV - StVO den Städten größere Handlungsspielräume für Radverkehrsanlagen eingeräumt, da es hier keine Belastungsobergrenzen mehr gibt.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde hat einen rückwärtig geführten Radweg aus den Erfahrungen in der Goethestraße abgelehnt. Hier war es früher zu Unfällen und Konflikten gekommen, weil der Radfahrer nicht ständig im Blickfeld der abbiegenden Kfz geführt wurde. Zudem existiert ein Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), der das Unfallgeschehen von 39.000 Radfahrern untersucht. Ergebnis dieses Berichtes ist u. a., dass die mittleren Unfallraten der Straßen mit (rückwärtigen) Radwegen höher liegen als bei Straßen mit Radfahrstreifen/Schutzstreifen. Auch der Radfahreranteil von regelwidrig Linksfahrenden liegt bei Radwegen doppelt so hoch, als bei markierten Führungen.</p> <p>Alle Verbände (VCD, ADFC) und Gremien (Ortsbeiräte, Ausschüsse), der Behinderten- und Seniorenbeirat sowie Anwohner und Geschäftstreibende haben begrüßt, dass der Radverkehr auf der Fahrbahn abgewickelt werden soll. Die Polizei hat in einer weiteren Stellungnahme am 25.03.2013 noch einmal betont, „aus hiesiger polizeilicher Sicht ist die Führung des Radfahrstreifens auf Fahrhahnniveau links des Parkstreifens die sichere Alternative. Eine Führung auf dem gleichen Niveau mit dem Gehweg ... wird als kritisch angesehen.“</p> <p>Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Absatzzahlen von Pedelecs, die durch die gleichbleibend hohe Geschwindigkeit ein höheres Konfliktpotenzial gegenüber dem Fußgänger, aber auch an den zahlreichen Einmündungen gegenüber abbiegenden Kfz bieten, muss die Stadt hier die von ihr vertretene sicherste Lösung zur Umsetzung bringen. Letztendlich sind die Planungsziele „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse aller Verkehrsarten“ und „städttebauliche Aufwertung und attraktive Gestaltung mit Aufenthaltsqualität“ mit der Anlage eines Radweges auf der Gehwegseite und den damit verbundenen Restriktionen nicht annähernd zu erreichen.</p>
	<p>Zusammenfassung zu den Punkten 2.1 bis 2.14: Die Stadt und Hessen Mobil - Dezernat Planung haben in einem ausführlichen Verfahren mit mehreren Schriftwechseln und Gesprächsterminen die von Hessen Mobil vertretenen ver-</p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge**

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
	<p>Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag</p> <p>kehrlichen Belange abgestimmt. In einem abschließenden Termin am 25.04.2013 hat Hessen Mobil bestätigt, dass die von Hessen Mobil im Bebauungsplan - Verfahren vorgetragene sektorale Belange zur Optimierung für den fließenden Kfz-Verkehr als Träger öffentlicher Belange der Stadt unterliegen. Die von Hessen Mobil-Dezernat Planung als Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplan - Verfahren vorgetragene Belange haben keinen Einfluss auf die Förderfähigkeit der Maßnahme.</p> <p>Es ist Aufgabe der Stadt als Träger der Straßenbaulast, im Rahmen der konkreten Straßenplanung sowohl die Belange aller Verkehrsarten als auch das Zusammenwirken der verkehrlichen und der städtebaulichen Belange verträglich zu gewährleisten. Dies ist mit dem Bebauungsplan zugrundeliegenden und von der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2012 beschlossenen Entwurfsplanung für die Friedrich-Ebert-Straße der Fall.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag Ziffern 2.1 - 2.14:</b></p>	<p>Die Stadt sieht nach umfassender fachlicher Auswertung der von Hessen Mobil zur Planung vorgetragene Belange kein Erfordernis, die Straßenplanung zu ändern. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des fließenden Kfz-Verkehrs sind hinreichend und in der Gesamtschau aller verkehrlichen und städtebaulichen Belange verträglich erfüllt. Der vorliegende Bebauungsplan setzt die Grundzüge dieser Planung fest und soll entsprechend ebenfalls nicht geändert werden.</p>
<p><b>Ziffer 3</b></p>	<p>Unitymedia Hessen GmbH &amp; CoKG</p> <p>Schreiben 27.06.2012</p>
<p>3.1 Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Unity Media Hessen GmbH &amp; Co KG, die ggf. von der Baumaßnahme berührt werden. Auslegung von Kabelanlagen im Plangebiet zur Zeit nicht beabsichtigt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Begründung wird in Kap. 3.4 auf das Vorhandensein von TelekommunikationsTrassen hingewiesen (S. 17).</p>
<p>3.2 Bei einem Ortstermin mit den Versorgern bitten wir um rechtzeitige Information.</p>	<p>Die konkrete Beteiligung der Versorger erfolgt im Rahmen der Straßenbauplanung.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag Ziffer 3.1 – 3.2:</b></p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde aktualisiert.</b></p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**  
*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschlage*

Anregungen / Hinweise		Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
Ziffer 4	RP Kassel – Altlasten, Bodenschutz	Schreiben 12.07.2012 und 10.12.2012
Im Planbereich und dessen naherer Umgebung sind weder Altablagungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadensfalle bekannt.		Die Information wird in die Begrundung aufgenommen in Kap. 3.5.1 Geologie und Boden (S.18).
<b>Beschlussvorschlag Ziffer 4:</b>		<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begrundung wurde aktualisiert.</b>
Ziffer 5	RP Kassel – Naturschutz / Landschaftspflege	Schreiben 16.07.2012
5.1 Nach vorliegenden Unterlagen sind die von der ONB zu vertretenden Belange von Naturschutz und Landschaftspflege nicht beruhrt. Alle ubrigen Belange, insbesondere die Eingriffsregelung gema § 18 BNatSchG i.V. mit §1a BauGB, werden von der UNB vertreten.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die UNB ist am Verfahren beteiligt.
5.2 Die Absicht der Stadt Kassel, die FES in der vorgesehenen Weise neu zu gestalten, wird sehr begriuft.		Danke.
5.3 In der textlichen Festsetzung 1.1 sind zum allergroten Teil Bume bzw. deren Klone aufgelistet, deren Herkunft nicht heimisch ist. Das BMfUNR hat einen Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Geholze herausgegeben. Wenn es auch im Stadtbereich nicht immer moglich ist derartige Herkunfte zu pflanzen, insbesondere an Straen, so sollte die-ser Leitfaden generell doch mehr Beachtung finden, um Floren-verfalschungen vorzubeugen. Das Wort "einheimisch" sollte daher gestrichen werden, ebenso das Wort "standortgerecht". Es ist ein vegetationskundlicher Fachbegriff, der fur Straenbume in gemischten Baumsubstraten des GalaBaus nicht verwendet werden sollte.		Der Anregung wird entsprochen. Die Begriffe entfallen. Der entsprechende Textbaustein in der Begrundung (Kap. 5.2, 'Qualitat der Pflanzungen') wird so geandert, dass von 'standortgeeigneten' und von 'stadterprobten' Baumarten gesprochen wird (S. 32).
5.4 Hinsichtlich der textlichen Festsetzung 1.3 sollte der Zweck des Nebensatzes "wenn die Grundstruktur (Allee) erhalten bleibt" konkreter formuliert werden; so findet man in der Literatur auch "einseitige Alleen".		Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung (neue Nr. 1.1) wird um den Begriff 'beidseitige Allee' erganzt. Zusatzlich wird in der Begrundung in Kap. 5.2 im dritten Absatz die „geplante Struktur einer beidseitig bepflanzten Allee“ benannt und die moglichen Ausnahmefalle der textlichen Festsetzung konkretisiert (S. 31/32).

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge**

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
5.5 Der erste Absatz auf S. 23 der Begründung sollte gestrichen werden, weil er für Straßenbäume im Stadtbereich wirklich nicht zutrifft.	Der Anregung wird entsprochen. Der Absatz wird ersatzlos gestrichen.
5.6 In der Überschrift der weiter unten aufgeführten "Artenliste bevorzugt zu verwendender Baumarten" folgt im Gegensatz zur Überschrift im B-Plan das Wort "(Empfehlung)"; dies sollte angeglichen werden.	Der Anregung wird entsprochen. Die bisherige Festsetzung der Artenliste entfällt. Die Artenliste wird im Planteil und in der Begründung (Kap. 4.3, S. 29) als Empfehlung benannt.
<b>Beschlussvorschlag Ziffern 5.1 – 5.6:</b>	<b>Den Hinweisen wird gefolgt, sie wurden bereits in den Plan zur Offenlage eingearbeitet.</b>
<b>Ziffer 6</b> RP Kassel - Regionalplanung	Schreiben 05.07.2012
Der Planung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.	Kenntnisnahme.
<b>Beschlussvorschlag Ziffer 6:</b>	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
<b>Ziffer 7</b> RP Kassel - Wasserwirtschaft - Grundwasserschutz, Wasserversorgung	Schreiben 09.07.2012 und 26.11.2012
7.1 Keine Bedenken aus wasserwirtschaftlicher Sicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.2 Wie in den Planunterlagen richtig beschrieben, befindet sich der Geltungsbereich in der 'quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3', Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH. Es sind keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtige Tatbestände berührt, die dem Planungsvorhaben entgegenstehen würden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.3 Sollten bei Baumaßnahmen teer- und pechhaltige Straßenbaumaterialien oder anderweitig belastetes Bodenmaterial anfallen, so sind diese aufzunehmen und entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. einer Wiederverwertung - außerhalb eines Wasserschutzgebietes - zuzuführen. Im Falle der Wiederverwertung sind die Vorgaben der RuVA-StB 01	Der Hinweis betrifft spätere bauliche Maßnahmen im Geltungsbereich. Im Planblatt (Hinweise, Pkt.2) und in der Begründung (Kap. 3.5.1 Geologie und Boden, S. 17) wird auf den Handlungsbedarf bei Bodenverunreinigungen und eine entsprechende Meldepflicht verwiesen.



**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**  
*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

<p><b>Anregungen / Hinweise</b>                  (Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer- /pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau) einzuhalten.                  Sofern bei den Bauarbeiten wassergefährdende Flüssigkeiten austreten, sind diese sofort aufzunehmen und in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde schadlos zu beseitigen. Entsprechende Geräte und ausreichende Bindemittel zur Aufnahme sind stets bereitzuhalten.</p>	<p>Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag</p>
<p><b>Beschlussvorschlag Ziffern 7.1 – 7.3:</b></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie wurden bereits in den Plan zur Offenlage eingearbeitet.</p>

<p>Ziffer 8a</p>	<p>Zweckverband Raum Kassel</p>	<p>Schreiben 13.07.2012</p>
<p>8.1 Der Bereich des B-Planes kann als aus dem FNP entwickelt angesehen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>8.2 Die mit dem Leitziel 'Boulevard' verbundene Attraktivitätssteigerung folgt dem Ziel der kommunalen Entwicklungsplanung (KEP-Zentren).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>8.3 Anpflanzung von Bäumen, die klimatische und lufthygienische Situation dort erheblich verbessern, wird begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>8.4 FES im GVP als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen, Verkehrsbelastung ca. 18.000 Kfz/24h. Straßenraumgestaltung sollte auch diese Funktion berücksichtigen und ausreichend leistungsfähige Abwicklung dieser Verkehrsmengen gewährleisten.</p>	<p>Der Straßentwurf ist auf eine entsprechende Leistungsfähigkeit ausgelegt. Dies wurde im Rahmen der Vorplanung durch eine Simulation geprüft.                  Die Leistungsfähigkeit ist ausgehend von der bestehenden Belastung auch unter Berücksichtigung einer Verkehrszunahme von bis zu 10 % gegeben.</p>	
<p>Ziffer 8b</p>	<p>Zweckverband Raum Kassel</p>	<p>Schreiben 12.12.2012</p>
<p>8.5-Im Vorentwurf wurde zugesagt, dass das Ergebnis des Lärmgutachtens in den Bebauungsplan einfließen wird.</p>	<p>Die Ergebnisse des zwischenzeitlich erstellten Lärmgutachtens wurden für den Satzungsabschluss in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.</p>	

<p><b>Beschlussvorschlag Ziffern 8.1 – 8.5:</b></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des zwischenzeitlich erstellten Lärmgutachtens machen keine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Sie wurden für den Satzungsabschluss in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.</p>
-----------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

Anregungen / Hinweise		Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag	
Ziffer 9	Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt – Untere Wasserbehörde, Sachgebiet Altlasten und Schadensfälle	Schreiben 25.07.2012	
9.1	Im Planbereich sind zahlreiche gewerblich genutzte Grundstücke und kleinere Schadensfälle bekannt, daher sollte folgender Hinweis aufgenommen werden: „Werden bei Bodenmaßnahmen Bodenauffüllungen, optische oder geruchliche Veränderungen des Erdreichs vorgefunden oder besteht aus anderen Gründen der Verdacht auf eine Kontamination des Erdreichs, ist die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.“	Der Anregung wird gefolgt. Im Planteil wird der unter Hinweise Nr. 2 'Bodenverunreinigungen' bisher vorhandene Text durch den mitgeteilten Textbaustein ersetzt.	
9.2	Gesamter Bereich von Blindgängern und mit PAK belasteten Auffüllungen aus Brandschutt betroffen. Auf dem Grundstück FES 24 ist ein Schadenfall mit wassergefährdenden Stoffen bekannt, der möglicherweise Auswirkungen bis in den Straßenbereich haben könnte. Die Zuständigkeit hierzu liegt beim RP-Kassel.	Die mitgeteilten Informationen werden als Absatz in die Begründung (Kap. 3.5.1 'Geologie und Boden') eingefügt.	
<b>Beschlussvorschlag Ziffern 9.1 – 9.2:</b>			
Ziffer 10a	Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt – Umwelt- und Immissionsschutz	Schreiben 25.07.2012	
10.1	Bei der Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung wird um Beteiligung gebeten.	Das schalltechnische Gutachten wurde in enger Abstimmung mit dem Fachamt (- 6721-) beauftragt. Die Ergebnisse werden in enger Abstimmung mit dem Fachamt -6721- nach der für den Satzungsbeschluss in die Begründung eingearbeitet.	
10.2	Hier ist auch auf nach Lärmaktionsplan erforderliche Prüfung über die Verwendung von lärmärmerem Asphalt einzugehen.	Die entsprechende Abstimmung ist zwischenzeitlich erfolgreich erfolgt. Das Straßenverkehrsamt plant den Einbau eines lärmarmen Asphalts. Die Begründung wird angepasst.	

## Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge

Anregungen / Hinweise	Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag
<p><b>Ziffer 10b</b> Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt – Umwelt- und Immissionsschutz</p> <p>10.3 Bei der geplanten Bautätigkeit ist auch zur Nachtzeit mit Baustellenlärm zu rechnen. Es wird empfohlen, den Bauträger zur Vorlage einer Konzeption zur Vermeidung von Baulärm zu verpflichten und dies als Festsetzung oder Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>Schreiben 25.07.2012</p> <p>Der Straßenausbau ist ein öffentliches Bauvorhaben, Bauträger ist die Stadt gemeinsam mit der KVG. Der Anregung wird inhaltlich gefolgt, die Fachämter der Stadt stimmen bereits die Erarbeitung eines entsprechenden Lärmschutzkonzeptes ab.</p> <p>Eine Festsetzung oder ein Hinweis im Bebauungsplan sind nicht sachgerecht, da dieser als Rechtsinstrument keine Aussagen zur Art der Bauausführung macht.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag Ziffern 10.1 – 10.3:</b></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse des zwischenzeitlich erstellten Lärmgutachtens wurden für den Satzungsbeschluss in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.</p>
<p><b>Ziffer 11</b> RP Darmstadt – Technische Aufsicht Straßenbahn (TAB)</p> <p>11.1 Seitens der Aufsichtsbehörde wird davon ausgegangen, dass die dem B-Plan zugrunde liegende Entwurfsplanung der verschobenen Straßenbahngleisachsen der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) und den Technischen Regeln nach der BOStrab ohne Einschränkungen entspricht.</p>	<p>Schreiben 29.06.2012</p> <p>Die Gleisplanung der dem B-Plan zugrundeliegenden Entwurfsplanung ist in Abstimmung mit dem Verkehrsträger KVG auf Grundlage der BOStrab und der entsprechenden Technischen Regeln erfolgt.</p>
<p>11.2 Mit dem Umbau der Straßenbahnbetriebsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Prüfung der Bauunterlagen durch die technische Aufsichtsbehörde ergeben hat, dass die Vorschriften der BOStrab beachtet sind.</p>	<p>Die Planung wird der TAB im Zuge der Ausführungsplanung zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Bauausführung erfolgt erst nach Zustimmung der TAB.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag Ziffern 11.1 – 11.2:</b></p>	<p>Den Hinweisen wird im Rahmen der konkreten Straßenplanung gefolgt.</p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

<b>Anregungen / Hinweise</b>		<b>Fachliche Bewertung und Beschlussvorschlag</b>
<b>B Bürgerinnen und Bürger / Beteiligung der Öffentlichkeit</b>		
<b>Ziffer 12</b>	<b>Bürgerstellungnahme Nr. 1 / Anlieger Ulmenstraße</b>	<b>Schreiben 17.12.2012</b>
<p>Durch den beabsichtigten Umbau entsteht eine Verkehrsbelastung des Quartiers Königstor / Ulmenstraße durch den Wegfall der heutigen U-Turn-Möglichkeit an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Karthäuserstraße. Ohne diese Wendemöglichkeit werden sich die Verkehrsteilnehmer künftig über die südliche Karthäuserstraße, das Königstor und die Ulmenstraße einen „Schleichweg“ in Richtung Süden und Osten suchen.</p> <p>Einer möglichen Reduzierung der Lärmbelastung in der Friedrich-Ebert-Straße steht demnach eine Erhöhung der Lärmimmissionen innerhalb der angrenzenden Wohngebiete entgegen.</p> <p>Dringende Bitte, hier eine andere verkehrliche Lösung anzubieten.</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr, insbesondere der in der Ulmenstraße, durch den Umbau nicht signifikant erhöhen wird. Die Stadt erwartet durch den Wegfall der U-Turn-Möglichkeit an der Karthäuserstraße nur eine geringe Erhöhung des Verkehrs im angrenzenden Straßennetz, der sich auf verschiedene Routen verteilen wird:</p> <p>Die aus dem nordwestlichen Innenstadtdviertel (Neue Fahrt und Garde-du-Corps-Str.) kommenden Verkehrsteilnehmer mit Zielrichtung Osten oder Süden (und damit Wendebepford) können die Routen Ständeplatz/Rudolph-Schwander-Str. oder Karthäuserstr./Königstor/Fünffensterstr. nutzen. Kleinräumige Wendefahrten sind zudem über Weißenburgstr./Bürgermeister-Brunner-Str. oder Karthäuserstr./Jordanstr./Weißenburgstr. zurück in die F.-Ebert-Str. möglich. Ein Schleichweg über die Ulmenstraße in Richtung Osten und Süden ist nicht zu erwarten, da von der Ulmenstraße nur ein Rechtseinbiegen in die Wilhelmshöher Allee möglich ist.</p> <p>Die erwartete insgesamt geringe und auf mehrere Routen verteilte Verkehrserhöhung wird absehbar auch nicht als wesentliche Lärmerhöhung wirksam werden. Die ebenfalls zum Teil bewohnte Friedrich-Ebert-Straße behält im Übrigen ihre heutige verkehrliche Leistungsfähigkeit und damit auch die damit einhergehende Lärmbelastung.</p> <p>Die Umbauplanung für die F.-Ebert-Straße bietet zudem keine Möglichkeit, die Wendemöglichkeit innerhalb der Straße anders anzubieten.</p>	<p>Die Bedenken werden zurückgewiesen. Für das angrenzende Straßennetz, insbesondere in der Ulmenstraße ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr nicht signifikant erhöhen wird.</p>
<b>Beschlussvorschlag Ziffer 12:</b>		
Weitere Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht erfolgt.		

## Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge

### C Zur Kenntnis: Ämter Stadt Kassel

Ziffer 13	Stadt Kassel – Kämmerei und Steuern	Schreiben 27.06.2012
Prüfung unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch keine Kosten für Maßnahme genannt sind. Erneute Anfrage wird empfohlen, wenn Kosten bekannt sind.	In den Bebauungsplan-Unterlagen (Begründung Kap. 8) wird der aktuell bekannte Kostenansatz benannt.	
Ziffer 14	Stadt Kassel – Liegenschaftsamt	Schreiben 04.07.2012
14.1: Aus Sicht der Bodenordnung bestehen keine Einwände. 14.2 Private Eigentumsflächen lt. Begründung (Kap. 7) nicht betroffen. Entsprechend vorgelegtem Ausbauplan werden private Flächen einbezogen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenplanung schlägt z.T. Anpassungen der Oberflächen auf angrenzenden privaten Grundstücksflächen vor. Diese Anpassungen sollen im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen. Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich. Entsprechend bedarf es auch keiner Einbeziehung in den Geltungsbereich des B-Plans. Die Begründung wurde entsprechend angepasst (Kap. 7).	
Ziffer 15	Stadt Kassel – Feuerwehr	Schreiben 03.07.2012
15.1 Mittelstreifen ist so zu gestalten, dass beim Überfahren Rettungsfahrzeuge nicht beschädigt werden (max. 5 cm über Fahrbahn, abgerundete Kante). 15.2 Sicherstellung baurechtlich erforderlicher 2. Rettungsweg aus Gebäuden erfordert Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen. Für problemlosen Einsatz der Feuerwehrdreileitern notwendig: ausreichende Abstände zwischen Baumpflanzungen, Masten und Abspannungen der Oberleitungen. Bäume vor Häuserzeilen sind regelmäßig zurück zu schneiden. 15.3 Um Behinderungen im Einzelfall auszuschließen, ist Einflussnahme auf Lichtzeichenanlage durch Einsatzleute der Feuerwehr vorzusehen. Die Feuerwehr ist an der weiteren Planung zu beteiligen. 15.4 Ausreichende Löschwasserversorgung mit Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100m muss sichergestellt werden.	Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat alle benannten Punkte zwischenzeitlich auf Ebene der Straßenplanung einvernehmlich mit der Feuerwehr abgestimmt. In der Begründung wurde in Kap. 4.2 Entwurf der Straßenplanung ein eigenes Unterkapitel „Sicherheit / Feuerwehr“ eingefügt, dass die benannten Belange benennt und erläutert (S. 27).	

## Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

### Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge

Ziffer	Stadt:Kassel – Seniorenbeirat	Schreiben 02.07.2012
16.1:	Freude, dass Querung für Fußgänger durchgehend auf gesamter Planungslänge durch Mittelstreifen erleichtert werden soll. Bitte, auf relativ langem Teilstück zwischen Annastraße und Karthäuserstraße eine reguläre Querungshilfe als Zebrastreifen oder Bedarfssampel für Fußgänger vorzusehen.	Der Hinweis betrifft die konkrete Straßenausbauplanung. Die Darstellung der Straßenraumaufteilung in der B-Plan-Zeichnung hat lediglich Hinweischarakter. Die Straßenplanung wurde zwischenzeitlich dem Behindertenbeirat zur Beteiligung vorgelegt und erläutert. Eine weitere 'reguläre' Querungshilfe kann im Hinblick auf die abgeprüfte Leistungsfähigkeit der Straße für ÖPNV und motorisierten Verkehr nicht eingerichtet werden.
16.2	Vorbehalt zur Radwegführung vor dem Gloria-Kino (zusätzlich zum durchgeführten Radfahrstreifen noch eine Fahrspur für Langsamfahrer über den Bürgersteig). Dieser müsste als Versuch bezeichnet und sehr deutlich durch Markierung vom Fußweg abgeteilt werden.	Der Hinweis betrifft die konkrete Straßenausbauplanung. Die Darstellung der Straßenraumaufteilung in der B-Plan-Zeichnung hat lediglich Hinweischarakter. Die Planung wurde zwischenzeitlich angepasst, der Gehweg wird hier nicht mehr für den Radverkehr freigegeben.
Ziffer	Stadt:Kassel – Jugendamt	Schreiben 17.07.2012
17.1	Keine wesentlichen Bedenken und Anmerkungen. Stellungnahme zur Entwurfsplanung wurde bereits an das zuständige Planungsbüro übermittelt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
17.2	Geplante Straßenraum-Umgestaltung trägt zur deutlichen Verbesserung der Situation für Rad- und Fußgängerverkehr bei. Um Aufenthaltsqualität zu erhöhen und größere Nutzungsvielfalt des Straßenraums zu erreichen, spielen Begrünung, große Sicherheitsabstände zum MIV sowie nichtkommerzielle Aufenthaltsbereiche wesentliche Rolle. Betrifft insbesondere Grünzug von ASS über Motzspielplatz zur Königstorschule, der als Fußwegverbindung ausgebaut werden soll. Integration von bespielbaren und 'besitzbaren' Elementen wird empfohlen. Objekte, die nicht eindeutig festgelegt sind und vielfältige Nutzungen erlauben, sollten im Bereich der Grünflächen und im Straßenraum installiert werden. Farbliche Gestaltung durch unterschiedliche Pflasterung animiert zum Spielen/Hüpfen. Elemente zum Sitzen auch zum Balancieren nutzbar - vor allem, wenn keine klassischen Bänke.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die konkrete Straßenausbauplanung im Geltungsbereich des B-Plans und Freiflächenplanungen außerhalb und fließen auf diesen Ebenen in die weitere Planung ein.

## Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 „Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße“

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

### Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge

Ziffer 18	Stadt Kassel – Bauaufsicht	Schreiben 25.07.2012
Bei vorgesehener Anordnung von Bäumen ist darauf zu achten, dass der Rettungsweg durch die Rettungsgeräte der Feuerwehr (§ 13 (3) HBO) nicht beeinträchtigt wird. Eine entsprechende Stellungnahme der Feuerwehr ist dazu erforderlich.	Die feuerwehrtechnischen Belange einschließlich der Frage der 2. Rettungswege wurden zwischenzeitlich einvernehmlich zwischen Feuerwehr und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt abgestimmt. In der Begründung wurde in Kap. 4.2 Entwurf der Straßenplanung ein eigenes Unterkapitel ‚Sicherheit / Feuerwehr‘ eingefügt, dass die benannten Belange benennt und erläutert (S. 27).	

Ziffer 19	Stadt Kassel – Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Schreiben 27.07.2012
Im Abschnitt Weißenburgstraße bis Jordanstraße müssen die Ladezone und die Baumstandorte und -anzahl noch auf die Belange des Radverkehrs abgestimmt werden.	Die entsprechende Abstimmung ist zwischenzeitlich erfolgt.	

Ziffer 20	Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt – Landschaftsplanung	Schreiben 25.07.2012
20.1 Die textliche Festsetzung 1.1 ist entsprechend Kap. 4.3 der Begründung zu formulieren (‘‘Empfehlung einer Artenliste bevorzugt zu verwendender Baumarten’’).	Der Anregung wird entsprochen. Die Artenliste wird im Planteil und in der Begründung (Kap. 4.3, S. 29) als Empfehlung benannt.	
20.2 Die Baum-Arten werden im Rahmen der Ausbauplanung vom Umwelt- und Gartenamt festgelegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Ziffer 21	KasselWasser	Schreiben 27.06.2012
21.1 keine grundsätzlichen Einwände. 21.2 Im Plangebiet sind Mischwasserkanäle vorhanden. Im Abschnitt zwischen Bürgermeister – Brunner – Straße und Westendstraße wird die Mischwasserkanalisation erneuert. Die neuen Kanaltrassen in der nördlichen und südlichen Fahrbahn sind abgestimmt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ‘‘Regelung zur Anordnung von Bäumen und Kanalanlagen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Kassel.’’	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die geltend gemachten Bedenken wegen der Anpflanzung von Bäumen auf der Kanaltrasse sind berechtigt, werden in der Gesamtbetrachtung aller Belange für den besonderen Fall der als Allee mit hochwertigem Straßenraumcharakter geplanten Friedrich – Ebert – Straße aber als hinnehmbar eingestuft.	

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 1/2 „Friedrich-Ebert-Straße - Ständeplatz bis Goethestraße“**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

*Behandlung der Anregungen und Beschlussvorschläge*

Im Planungsgebiet wird auf der nördlichen Straßenseite ein Mischwasserkanal DN 1000 und auf der Südseite ein Mischwasserkanal DN 400 gebaut. Die Anschlusskanäle werden auf die jeweiligen Hauptkanäle umgebunden.  
21.3 Zu bedenken ist, dass eine Anpflanzung von Bäumen auf der Kanaltrasse eine künftige offene Sanierung im Kanalbau deutlich erschwert und routinemäßige Instandsetzungen im Kanalnetz erheblich problematischer werden.

gez.  
Herzbruch  
(-6312-)

Kassel, 26. Apr. 2013